Checkliste zum Verfahren und zur Abgabe von Dokumenten für die Einrichtung einer Betreuungskommission nach § 4 Abs. 2 HabilitationsOrdnung

- Schriftlicher Antrag des Bewerbers an die Dekanin mit der Bitte um die Einberufung einer Betreuungskommission für das Habilitationsverfahrens mit
 - o Themengebiet der Habilitation
 - o Art der Habilitationsleistung gemäß § 4 HabilO
 - Angabe des Faches oder der Fachrichtung für das die venia legendi angestrebt wird
- Ausführlicher Lebenslauf der besonders über den wissenschaftlichen Werdegang und die Lehrtätigkeit Auskunft gibt
- Zeugnisse über die abgelegten Hochschulprüfungen, Staatsexamina oder vergleichbare Prüfungen
- Schriftenverzeichnis
- Schriftliche Erklärung, ob er bereits ein oder mehrere Habilitationsversuche unternommen hat
- schriftliche Befürwortung/Bestätigung des Antrags durch einen Hochschullehrer der Fakultät mit Vorschlägen für die Mitglieder der Betreuungskommission (vier Mitglieder, eins sollte extern sein)

Der Antrag auf Einrichtung einer Betreuungskommission soll gestellt werden, sobald feststeht, dass man habilitiert werden möchte. Die Unterlagen sollten mind. zwei Wochen vor der nächsten Sitzung des FBR eingereicht werden. Vorab wird es eine Habilitationsausschusssitzung geben wo der Antrag vorgestellt wird. Auf diese Weise haben die Professoren die Möglichkeit frühzeitig bestehende Einwände vorzutragen. Dann könnte der Antrag zurückgezogen werden und würde als nicht gestellt gelten.